

Liebe Kolleg*innen,

das Anfang 2018 neu aufgesetzte Akkreditierungssystem geht in das fünfte Praxisjahr und der Rat in seine zweite Amtszeit. Hier darf ich auch Hans-Jürgen Urban (geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall) und Andreas Keller (Stellv. Vorsitzender der GEW) zu ihrer Wiederwahl im Rat gratulieren. Auf sie, aber auch auf die anderen Ratsmitglieder und insbesondere auf die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, warten eine Reihe von Herausforderungen, die es lohnt anzugehen. Aktuell ganz oben auf dem Tableau steht dabei, die bereits im Staatsvertrag angelegte Evaluation der Musterrechtsverordnung und weiterhin die Bewältigung einer Flut an Anträgen und Verfahren.

Für die Gewerkschaftsbank im Rat geht es dabei weiterhin darum, bei der Schaffung guter Studienbedingungen mitgestalten zu können. Und auch wenn die Rechtslage vordergründig wenig Gestaltungsspielräume zuzulassen scheint, geht es operativ doch darum, wie man den Geist einer Verordnung lebt, wie sich Spruchpraxis entwickelt und wie man immer wieder qualitative Impulse setzt, um Verbesserungspotenziale auszuschöpfen und bestehende Defizite zu reduzieren.

Diese Aufgabe könnten wir als (stellvertretende) Ratsmitglieder gar nicht angehen, wenn wir nicht ein starkes Netzwerk aktiver Kolleg*innen hätten, die sich aus Ihren Praxiserfahrungen mit diesen Themen beschäftigten. Dies gilt sowohl für die Erfahrungen in den Begutachtungsverfahren, als auch für die Erfahrungen aus dem Berufs- und Studienleben – egal ob der Beruf bei einem Maschinenbauunternehmen oder an einer Hochschule ausgeübt wird.

Es ist uns in der Vergangenheit mit ansehnlichem Erfolg gelungen, die Frage dualer Studienformate zu setzen und substanzielle Verbesserungen in diesem Bereich zu erwirken und ich wünsche uns (dem GNW) genauso viel Erfolg, wenn es um weitaus schwierigere Fragen, wie z.B. dem Qualifikationsziel „Persönlichkeitsentwicklung“ und die damit verbundene „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ geht. Oder auch um die

Frage der Ressourcenausstattung an den Hochschulen. Beides substanzielle Elemente eines guten Studiums.

Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang auch im Namen von Hans-Jürgen Urban an unsere Kolleg*innen von der GEW und den Studierenden richten, mit denen wir im Rat eng zusammenarbeiten: Ohne Eure Debattenfähigkeit und Sachkompetenz, wären viele Entwicklungen, die wir im GNW vorbereitet haben und heute als Erfolg verbuchen können, nicht möglich gewesen!



Timo Gayer, Stellvertretendes Mitglied im Akkreditierungsrat



Evaluierung des neuen Rechtsrahmens der Akkreditierung angelaufen

Beitrag von Sonja Bolenius

Im Frühjahr 2016 hat das Bundesverfassungsgericht in seinen [Beschluss des ersten Senats zur Akkreditierung vom 17.2.2016](#) den Gesetzgeber aufgefordert, das Akkreditierungssystem bis Ende 2017 auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage zu stellen.

Mit dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen ([Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)) und dem Beschluss der [Musterrechtsverordnung](#) durch die KMK wurde dem Akkreditierungssystem Ende 2017 ein ländergemeinsamer Rahmen gegeben. Artikel 15 des Staatsvertrages sieht eine regelmäßige Evaluation des Akkreditierungssystems in angemessener Frist sowie eine erste Evaluation fünf Jahre nach Inkrafttreten vor. Diese Evaluierung steht nun an. Erste Stellungnahmen zur MRVO, insbesondere von Landes-Asten-

Konferenzen, also studentischer Seite, finden sich schon im Netz. Auch die Hochschulen haben sich auf Länderebene teilweise bereits positioniert. Für die Berufspraxis wird der DGB aus Beschäftigtensicht eine Stellungnahme abgeben. Auch das Gewerkschaftliche Gutachter*innen-Netzwerk wird die Gelegenheit nutzen, auf Änderungsbedarf hinzuweisen. Der Steuerkreis arbeitet bereits daran.

Zentrale Anforderungen des GNW beziehen sich auf 1. Eine verbindliche Beteiligung der Berufspraxis in allen Verfahren, 2. einer Regelung zu Freistellungsansprüchen und Vergütung/Aufwandsentschädigungen sowie 3. der Frage des Nachweises der Ressourcenausstattung.

Auch klare Verfahrens- und Transparenzregeln für systemakkreditierte Hochschulen gehören zu den zentralen Themen. Dringende Änderungsbedarfe können aus dem Kreis der gewerkschaftlichen Berufspraxisgutachter*innen gerne zeitnah an den Steuerkreis gerichtet werden.

Neu in der Akkreditierung

Auch für alte QM-Hasen was Neues

Interview geführt von Timo Gayer

Das Gewerkschaftliche Gutachter*innen Netzwerk engagiert sich seit 18 Jahren in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Eine Herausforderung für eine solche Institution ist es, sich immer wieder neu aufzustellen und auch jungen Kolleg*innen Raum zu geben, um eigene Erfahrungen in der Akkreditierung zu sammeln. Einen ersten Schritt hat nun auch eine neue Kollegin getan – die aktuell anonym bleiben möchte.

Liebe Kollegin, Du bist im Bereich der Qualitätssicherung wahrlich nicht unerfahren. Kannst Du uns kurz einen Eindruck vermitteln, was Du beruflich machst?

Kollegin: Ich habe vor meiner Elternzeit verschiedene Standards der Lebensmittelbranche auditert und bewertet. Danach habe ich mich selbstständig gemacht und arbeite als beratende Ingenieurin für Qualitätsmanagementkonzepte. In erster Linie entwickle ich bestehende Standards weiter oder verifiziere HACCP-Konzepte. Diese Art der beratenden Tätigkeit bereitet mir viel Freude, da ich weiterhin den Unternehmen ihre Schwachstellen aufzeigen darf und Sie jetzt in ihrem Verbesserungsprozess begleiten kann. Die beratende Tätigkeit ist mir als Auditorin untersagt, da ich sonst meine Zulassung in manchen Bereichen verlieren würde.

Nun ist es als Selbständige nicht üblich sich in einem gewerkschaftlichen Netzwerk zu organisieren. Wie bist Du denn zum GNW gekommen?

Kollegin: Zum GNW bin ich über persönliche Kontakte gekommen und da mir das Thema Qualitätssicherung und Bildung sehr am Herzen liegen, ist es für mich eine Ehrensache dabei zu sein. Außerdem ist es für mich kein Widerspruch sich als Selbständige in der GNW zu organisieren. Ich denke, ich bin ein Gewinn für das Netzwerk, weil ich beide Seiten sehr gut kenne und genau weiß wo Potentiale liegen. Natürlich freue ich mich, über das Netzwerk auch neue Personen und Themen kennenzulernen.

Was spricht Dich in der Art der Zusammenarbeit an?

Kollegin: Das Netzwerk arbeitet, wie ich es mir von einem Netzwerk vorstelle. D. h., ich kann mich bei interessanten Themen und Aufgaben einbringen, bin aber nicht in starren Strukturen gefangen. Das erlaubt es mir Familie und Berufe mit dem GNW in Einklang zu bringen. Auf Grund der Pandemie konnte ich noch keine GNW-Tagung in Präsenz erleben, jedoch war der Austausch bei der virtuellen Tagung schon vielversprechend.

Du hast aktuell Deine erste Programmakkreditierung als Vertreterin der Berufspraxis abgeschlossen. Wie war diese Erfahrung für Dich?

Kollegin: Tatsächlich war ich überrascht, wie anders diese Akkreditierung ablief als die Audits, die ich aus meiner beruflichen Praxis insbesondere im Lebensmittelbereich kenne. In den Audits galten Kriterien als überprüft, wenn wir die entsprechenden Unterlagen im Betrieb gesichtet oder stichprobenartig im Detail validiert haben. Die Programmakkreditierung hatte als Grundlage ein Selbstbericht der Hochschule, welchen wir vorab erhalten haben. Der Inhalt des Berichtes wurde vor Ort nicht verifiziert sondern bildete die Basis für Fragen an das Hochschulpersonal. Die Gutachter*in interviewten das Personal zu Themen rund um das Studium. Die Überprüfung von Prozessen stand nicht im Vordergrund.

In meiner beruflichen Praxis bin ich es gewohnt, mit einem größeren Detaillierungsgrad auf die Prozesse zu blicken. Daher hätte ich am liebsten die Gutachtergruppe geteilt, sodass die eine Hälfte Befragungen durchführen kann während die andere Hälfte die Unterlagen zum QM und deren tatsächliche Umsetzung, sowie den Haushaltsplan prüft. Im Ergebnis ist es doch ausschlaggebend, dass ausreichend finanzielle, personelle und strukturelle Ressourcen für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Und wie kam diese professionell-kritische Haltung einer jungen Frau in der zumeist altehrwürdigen Gutachter-Runde an?

Kollegin: Die Hochschule ist sehr jung und der Studiengang modern. Daher waren viele Positionen auch durch Frauen besetzt. Nichts desto trotz erschienen Professor*innen und Dekan durchaus überrascht, als ich detaillierte Infos zum QM wollte und nicht gleich nach der ersten Antwort wohlwollend genickt habe.

Allerdings hatte ich schon das Gefühl, dass ich mich innerhalb der Gutachtergruppe zurücknehmen muss, um den Zeitrahmen nicht zu sprengen. Diese Selbstdisziplinierung ist für einen konstruktiven Prozess, in dessen Mittelpunkt die Qualitätsentwicklung und nicht nur die Abarbeitung von Qualitätskriterien steht, m.E. nicht zielführend – wenn auch i.S. der Verfahrensökonomie verständlich.

Gibt es in den Verfahren auch Raum, sich über das fachliche hinaus auszutauschen?

Kollegin: Die Zeit war sehr knapp bemessen. Für meine Erfahrung kam der persönliche Austausch relativ kurz. Teilweise hatten wir 10 Minuten Pause, um noch im Zeitplan zu bleiben. Der Austausch mit der Hochschule erfolgt tatsächlich erst im Nachgang per Email.

Wie war die Unterstützung von Seiten der Akkreditierungsagentur?

Kollegin: Ich habe alle Unterlagen pünktlich erhalten, damit ich mich ausreichend einarbeiten konnte, eine Schulung in dem Thema fand nicht statt. Ich habe mir dies mittels einer alten Präsentation von der Agentur und Verordnungen selbst erarbeitet. Für die Akkreditierung war es auf alle Fälle hilfreich für mich, dass ich Auditorfahrung habe. Denn die Softskills, die man als Gutachter benötigt, müssen in der Regel in Seminaren trainiert werden. In dem Moment, in dem man als Gutachter*in auftritt, muss man anders denken. Man hat das Ziel eine tiefergehende Prüfung durchzuführen. Diese muss man als Gutachter*in wollen und auch bewerkstelligen können. D.h. man muss wissen wo man hinschaut und aus welchen gängigen Quellen man Informationen ziehen kann. Wichtiger aber noch, die persönliche Einstellung muss vorhanden sein. In diesem Bereich und in der Erstsulung muss die Akkreditierungsagentur sich besser aufstellen, damit der Einstieg für neue Gutachter*innen erleichtert wird.

Würdest Du wieder eine Akkreditierung begleiten?

Kollegin: Prinzipiell JA, aber ich würde im Vorfeld klären, ob sich meine Erwartungshaltung an die Akkreditierung mit dem der Akkreditierungsagentur deckt. Merke ich,

dass die Prüfungstiefe nicht erreicht werden kann, weil z.B. der Auditplan zu eng geplant ist, werde ich ablehnen.

Was würdest Du Kolleginnen und Kollegen raten, wenn diese angefragt werden?

Kollegin: Im ersten Schritt, freue dich, dass dein Expertenwissen gefragt ist. Zweitens, frage dich welche Erwartungen du an die Akkreditierung hast. Drittens, wieviel freie Zeit steht für diese Arbeit zur Verfügung. Meine Anfahrt belief sich einfach auf mehr als 6 Stunden, die Vorbereitung umfasste gut 8 Stunden zzgl. Vorbereitungen mit den Gutachtern und 8 Stunden Akkreditierung Vorort. Nach der Begutachtung müssen die Gutachter das Gutachten lesen und ggf. korrigieren. Selbstverständlich werden Anfahrtskosten und Kost und Logis übernommen. Eine kleine Aufwandsentschädigung steht auch jeder Gutachter*in zu.

Ich wünsche jedem, die als Gutachter*in tätig wird viel Freude und eine kooperative und engagierte Hochschule wie ich es hatte.

Liebe Kollegin, ich danke Dir herzlich im Namen des Steuerkreises für das Interview und Dein Engagement im GNW.

Rückblick auf die 2. virtuelle Plenumstagung des Gewerkschaftlichen Gutachter/-innen-Netzwerks im September 2021

Beitrag von Christiane Liebing

Am 23.09.2022 begrüßten Oliver Venzke und Dr. Andrea Mayer-Figge die knapp 50 Teilnehmenden im Namen des Steuerkreises zur 23. Plenumstagung. Im 2. Corona-Jahr widmete sich das GNW dem Schwerpunktthema „Digitalisierung von Studium und Lehre im Krisenmodus“ und fragte nach kurz- und langfristigen Auswirkungen auf die (hochschulinterne) Qualitätssicherung und die Qualität von Studium und Lehre. Zum anderen gab es einen Grund zum Feiern: das GNW feierte seine Volljährigkeit und kann auf 18 Jahre gewerkschaftliches Engagement für ein gutes Studium und die Perspektive der Berufspraxis in Akkreditierungsverfahren zurückblicken. Grund genug, um Bilanz zu ziehen und sich über die Perspektiven des Netzwerks auszutauschen.

Den inhaltlichen Auftakt machte Frau Prof. Dr. Christiane Jost, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales der Hochschule RheinMain (HSRM). Sie

gab mit ihrem Vortrag zum Thema „*Qualitätssicherung und digitale Lehre an der Hochschule Rhein-Main – Drei Semester im Krisenmodus – (wie) verändert das den Normalbetrieb?*“ einen sehr offenen Einblick in die Herausforderungen und Probleme, denen sich die HSRM und ihre Studierenden stellen mussten und noch immer stellen müssen. Auch in die Herausforderungen der Systemakkreditierung der HSRM unter Coronabedingungen gab Frau Prof. Jost einen Einblick.

Frau Prof. Dr. Antonia Scholkmann, Professorin für „Organizational Learning“ an der Universität Aalborg gab einen interessanten Einblick in die Krisenbewältigung im dänischen System und zeigte Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten auf.

Dr. Frank Ritter, Senior Manager bei der Bayer AG und langjähriges GNW-Mitglied, beschrieb seine Erfahrungen als Vertreter der Berufspraxis im Begutachtungsverfahren unter Corona-Bedingungen. Er betonte die Wichtigkeit des Austausches innerhalb der Gutachtergruppe als auch mit der Hochschule während einer Begutachtung.

Den Abschluss des ersten Blocks bildete der Kommentar von Hannah Blümig, Studentin der „Geographien der Globalisierung“ im Master an der Goethe-Uni Frankfurt. Auch sie unterstrich die Bedeutung der Präsenz und regte an, dass die Hochschulen den Studierenden den Zugang zu digitalen Formaten erleichtern und bei Prüfungen nicht nur auf digitale Formate setzen sollten.

Im Kaminesgespräch am Montag unter der Überschrift „Von den Anfängen bis zur rechtlichen Neuordnung der Akkreditierung“ gaben Dr. Bernd Kassebaum (IG Metall, Mitinitiator und Mitglied des Steuerkreises erster Stunde) und Hanne Reiner (ehrenamtlich im Steuerkreis für die Berufspraxis über ver.di) einen anschaulichen Bericht über die Anfänge, Herausforderungen, aber auch Erfolge aus 18 Jahren GNW. Sonja Bolenius (DGB, aktuelles Mitglied des Steuerkreises) bilanzierte die Arbeit des GNW und zeigte mögliche Perspektiven auf.

Das anschließende Kaminesgespräch am Mittag bestritten Dr. Olaf Bartz (Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats), Daniel Irmer (KASAP, studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat), Dr. Verena Kloeters (Sprecherin der Agenturen, AQAS), Kira Stein und Jan Hauer (ehrenamtliche* Gutachter*in GNW) sowie Annette Münch (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) und stellten sich den Fragen der interessierten Teilnehmenden. Intensiv wurden hier die Neuregelung der Akkreditierung, die inzwischen gemachten Erfahrungen und die damit einhergehenden Herausforderungen für alle Beteiligten diskutiert.

Ein ausführliches Protokoll der Tagung sowie die Statements zum Geburtstag des GNW gibt es auf der Website des GNW: [Dokumentation-GNW-Plenum 2021](#)

Im anschließenden internen Teil informierte der Steuerkreis die Mitglieder über die Arbeit des GNW in 2021. Gemeinsam wurde in verschiedenen Barcamps an aktuellen Themen für die weitere Arbeit des GNW gearbeitet und es gab mal wieder die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch, wenn auch nur via Zoom. Der Wunsch nach einem Treffen in Präsenz wird sich hoffentlich in 2022 wieder erfüllen.

Neuaustrichtung des Engagements in den Agenturen

Beitrag von Timo Gayer

Man könnte sagen, dass 2022 eine Ära zu endet geht und sich im Grunde doch nichts ändert.

Viele Jahre haben die beiden großen Industriegewerkschaften IG BCE und IG Metall, die Akkreditierungsagentur ASIIN als aktive Mitglieder unterstützt und sich mit zahlreichen ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in deren Gremien und Verfahren engagiert. Und während die aktive Mitgliedschaft 2022 endet, bleibt das ehrenamtliche Engagement interessierter GNW-Mitglieder weiter bestehen.

Die Entscheidung über den Austritt aus dem ASIIN e.V. wurde der Agentur in einem gemeinsamen Schreiben mit BAVC und ZVEI, die ebenfalls ihre Mitgliedschaft gekündigt haben, Ende 2021 mitgeteilt. Nahezu zeitgleich hat auch der VDMA seine Mitgliedschaft in der ASIIN gekündigt.

Wie bereits angemerkt, handelt es sich jedoch nicht um einen Schlusstrich in der Kooperation mit der ASIIN, sondern um eine Neuaustrichtung in der Zusammenarbeit. Vakante Gutachter*innenpositionen oder Gremienplätze werden die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände gerne auch weiterhin an interessierte Mitglieder und Mitgliedsunternehmen kommunizieren, um ihnen eine Beteiligung innerhalb der ASIIN nahezulegen. Inzwischen gibt es innerhalb der Agentur auch einen Wirtschaftsbeirat, in dem sich Privatpersonen und Unternehmensvertreter*innen einbringen können.

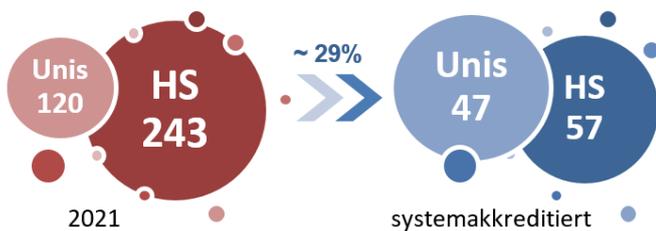
Nach langen Diskussionen - auch im Kreise des GNW - sind die Verantwortlichen in den beiden Einzelgewerkschaften übereingekommen, das Engagement im deutschen Akkreditierungssystem

breiter aufzustellen. Über die Grenzen des ASIIN hinaus wollen sie verstärkt alle Akkreditierungsagenturen und systemakkreditierten Hochschulen bei ihren Bemühungen unterstützen, die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre weiter voranzubringen.

Zahlen Daten Fakten

Beitrag von Timo Gayer

Ca. 39 % der Universitäten (47 der 120) und 28 % der Hochschulen (57 der 205) sind inzwischen systemakkreditiert¹.



Bundesland	Hochschulen insgesamt	Davon akkreditiert	In Prozent
Baden-Württemberg	55	27	49%
Bayern	37	14	38%
Berlin	33	7	21%
Brandenburg	14	4	29%
Bremen	5	2	40%
Hamburg	13	5	38%
Hessen	26	7	27%
Mecklenburg-Vorpommern	5	3	60%
Niedersachsen	25	2	8%
Nordrhein-Westfalen	53	16	30%
Rheinland-Pfalz	16	8	50%
Saarland	3	1	33%
Sachsen	13	5	38%
Sachsen-Anhalt	7	2	29%
Schleswig-Holstein	10	3	30%
Thüringen	10	3	30%

Zum Wintersemester 2021/2022 sind inzwischen ca. 77 % der Bachelorstudiengänge und ca. 74 % der Masterstudiengänge akkreditiert:

¹ www.hochschulkompass.de/hochschulen und <https://antrag.akkreditierungsrat.de> (Abgerufen am 01.02.2022)



Der Akkreditierungsrat rechnet mit 1.000 Programm- und 30 Systemakkreditierungen pro Jahr, womit bei der aktuellen Personaldecke des Rates, die Menge an zu bewältigenden Verfahren deutlich überschritten ist. Die Länder haben mit der Perspektive 2023 die Personalmittel zwar massiv aufgestockt, dennoch stellt sich die Frage mittelfristigen Arbeitsfähigkeit des Systems, dass die Gewerkschaften bereits bei seiner Neu-Konzipierung angemahnt hatten.

Akkreditierung eines Alternativen Verfahrens

Erfahrungsbericht einer Berufspraxis-Vertreterin

Erfahrungsbericht von Martina Baucks

In Programm- und Systemakkreditierungen habe ich mittlerweile viele Erfahrungen gesammelt. Nun wurde ich ausgewählt, als Vertreterin der Berufspraxis ein Alternatives Verfahren zu begleiten. Das war neu, ich wusste anfangs gar nicht, was mich erwarten würde und umso spannender fand ich die Frage, ob ein Alternatives Verfahren geeignet ist oder nur Akkreditierung „light“ sein würde?

Durchgeführt wurde das Verfahren vom Akkreditierungsrat, mit 2 Begleitern und einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Zu unserer Gutachtergruppe gehörten zwei Professorinnen und zwei Professoren, eine studentische Vertreterin und ich, als Berufspraxis-Vertreterin. Die Begehung und alle weiteren Gespräche fanden pandemiebedingt per Zoom statt.

Es begann im Februar 2021 mit einer Vorbereitung zum Alternativen Verfahren. Danach wussten wir mehr, u.a. dass mit der Neuregelung des Rechtsrahmens für das Akkreditierungssystem, bestehend aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und den jeweiligen Studienakkreditierungsverordnungen der Länder die deutschen Hochschulen die Möglichkeit haben, alternative Wege zur traditionellen Programm- bzw. Systemakkreditierung zu beschreiten. Das alternative Verfahren soll geeignet sein, grundsätzliche Erkenntnisse zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung zu gewinnen, die über die Programm- und Systemakkreditierung hinausgehen. Das Verfahren kann programm- oder systemorientiert sein. Die Beantragung, Zustimmung und Akkreditierung des alternativen Verfahrens erfolgt beim Akkreditierungsrat.

Anschließend erhielten wir die Antragsunterlagen, in denen die Hochschule die Gründe und die Grundidee für den Weg eines Alternativen Verfahrens folgendermaßen beschrieb.

Anknüpfend an das bestehende interne Qualitätsmanagementsystem liegt der Fokus der Hochschule auf einer engeren Verzahnung von externer und interner Qualitätssicherung auf einer kontinuierlichen Basis. Sie versteht die studiengangsbezogene Betrachtung als zentralen Bestandteil einer kontinuierlichen inhaltlichen Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung. Das programmorientierte alternative Verfahren enthält dabei zahlreiche innovative Elemente, die es von einer traditionellen Programmakkreditierung deutlich unterscheiden. Das sind z.B. kontinuierliche Auswertung der Studierendenbefragungen, interne kollegiale Feedbackgespräche, Mehrstufigkeit, Studiengangworkshops, Kontinuität in der externen Bewertung und Expertise; Erhöhung der Effektivität, Einbindung des Know-how der Akkreditierungsagenturen über die Beteiligung einer/s

Agenturvertreterin/s am zentralen Akkreditierungsausschuss der Hochschule.

Die Begehung fand im Mai 2021 wieder per Zoom statt und war grundsätzlich so, wie andere Begehungen auch. Ein Unterschied bestand darin, dass unsere Gutachtergruppe als Beobachter an 2 externen Gutachterworkshops freiwillig teilnahm. Ein Agenturvertreter hatte dabei die Moderatorenrolle. Es waren Feedbackgespräche mit externen Studierenden und Berufspraxisvertretern zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studiengänge und den zugehörigen Gutachten.

Wir konnten uns dadurch einen direkten Eindruck verschaffen und im Nachhinein der Hochschule unser Feedback geben sowie im Gutachten Stellung nehmen und unsere Verbesserungswünsche einbringen.

Das Alternative Verfahren hat aus Sicht der Hochschule die Eigenverantwortung gestärkt. Sie zeigt sich über die Gremien, wie Akkreditierungsausschuss, Qualitätsausschuss viel aktiver und breiter im Qualitätsverständnis aufgestellt. Die Hochschule hat jetzt eine höhere Studentenbeteiligung als früher, sagt sie.

Aus meiner Sicht ist dieses Alternative Verfahren besonders positiv hinsichtlich Kontinuität und Beteiligung der Studierenden und externen Expertise. Das zeigte sich besonders im hohen Engagement und der Verantwortlichkeit der Studierenden und Lehrenden, was sehr zu begrüßen ist.

Für andere alternative Verfahren muss genau hingesehen werden, worin das Verfahren speziell besteht, wie die Hochschule ihr Qualitätsmanagementsystem aufstellt, umsetzt und worin die innovativen Elemente des alternativen Verfahrens bestehen.

Publikationen des GNW

Die folgenden Handreichungen des GNW sind aktuell verfügbar:

<p>Studierbarkeit als Kriterium in Verfahren der (Programm)Akkreditierung</p> <p>Erschienen: Oktober 2021</p> <p>Diese Handreichung ist in guter Kooperationspraxis mit Aktiven des KASAP und dem GNW entstanden und verfolgt das Ziel, allen die an der Gestaltung und Akkreditierung von Studiengängen beteiligt sind, Informationen zu geben, welche Faktoren auf Basis der aktuellen Rechtsgrundlage in §12 der Musterrechtsverordnung der Studienakkreditierungsstaatsvertrag zum besonderen Beachtung finden.</p>  <p>Studierbarkeit als Kriterium in Verfahren der (Programm)Akkreditierung</p>  <p>https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Beitraege_aus_dem_Netzwerk/GNW_Studierbarkeit_Okt_2021.pdf</p>	<p>Studium als Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit</p> <p>Erschienen: Juli 2021</p> <p>Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit (hier als Berufsbefähigung bezeichnet) ist eine von drei übergeordneten Zielkategorien hochschulischer Bildung, auf die sich die einzelnen Qualifikationsziele eines Studiengangs beziehen müssen. Sie ist daher auch in der Akkreditierung zu überprüfen, genauso wie die anderen beiden Bereiche Persönlichkeitsentwicklung und die wissenschaftliche (bzw. künstlerische) Befähigung. Die Handreichung bietet hierfür Informationen, Auslegung und Orientierung sowie Hinweisen zum Begutachtungsprozess aus gewerkschaftlicher Perspektive.</p>  <p>Studium als Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit</p>  <p>https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Beitraege_aus_dem_Netzwerk/GNW_Berufsbefaeahigung_07_2021.pdf</p>
<p>Begutachtung dualer Studiengänge</p> <p>Erschienen: Oktober 2020</p> <p>Die Handreichung bietet Informationen, Auslegung und Orientierung zum dualen Studium inklusive Hinweise zum Begutachtungsprozess aus gewerkschaftlicher Perspektive</p>  <p>Begutachtung dualer Studiengänge</p>  <p>https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Beitraege_aus_dem_Netzwerk/GNW_Duales_Studium_10_2020.pdf</p>	<p>Benennung von Gutachter*innen</p> <p>Erschienen: April 2020</p> <p>Vorschlag zur Benennung von Gutachter*innen und der Zusammenstellung von Gutachter*innengruppen für Akkreditierungsverfahren des Gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerkes.</p>  <p>Vorschlag zur Benennung von Gutachter*innen und der Zusammenstellung von Gutachter*innengruppen für Akkreditierungsverfahren des Gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerkes</p>  <p>https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Beitraege_aus_dem_Netzwerk/GNW_Benennung_Gutachterinnen_April2020.pdf</p>

Die nächsten Termine des Netzwerks auf einen Blick

08. April 2022	Steuerkreistreffen
29. und 30. September 2022	Netzwerkplenum
11. November 2022	GNW-Bilanztreffen des Steuerkreises